

**Kleine Anfrage
der Fraktion Bündnis Deutschland vom 01.10.2024
und Mitteilung des Senats vom 26.11.2024**

„Kontrollen von Barbershops im Land Bremen“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wie vielerorts in Deutschland ist auch in Bremen und Bremerhaven ein Boom sog. Barbershops zu beobachten. Viele dieser Dienstleister bieten neben Rasur und Bartpflege auch Herrenhaarschnitte an. Für das Betreiben solcher Barbershops ist kein Meisterbrief erforderlich. Es genügt, wenn ein Friseurmeister als Betriebsleiter angestellt wird. Dies ermöglicht die Handwerksordnung auch in anderen Handwerken, aber von Barbershops wird diese Ausnahme besonders oft genutzt. Hier scheint es Missbräuche zu geben, z. B. Fälle, in denen es nur einen Meister für zahlreiche Barbershops gibt. Die Kontrolle der Handwerksordnung obliegt den Handwerkskammern, die der Rechtsaufsicht der Länder unterliegen.

Je nach Handwerkskammer unterscheidet sich der Umgang mit diesen Ausnahmegenehmigungen. Dabei stellt sich die Frage nach der Abgrenzung von Friseursalons und Barbershops, die derselben Branche angehören. In der Region Stuttgart wird die „Grenze des Brillenbügels“ als Abgrenzungskriterium verwendet: Haare oberhalb des Brillenbügels zu schneiden, ist Frisuren vorbehalten und bedarf auf jeden Fall einer entsprechenden Qualifikation. Kontrollen in der Region Stuttgart zeigten, dass viele Barbershops ohne Meistertitel und auch ohne beantragte Ausnahmegenehmigung betrieben wurden. Die dortige Handwerkskammer hat deshalb im Jahr 2023 begonnen, gemeinsam mit den unteren Verwaltungsbehörden einschlägige Schulungen zu konzipieren und vorzubereiten.

Den Bedarf an Beratung und Aufsicht in diesem Berufszweig zeigen Zahlen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit: In der Branche „Friseur- und Kosmetiksalons“ wurden nach über 1500 Arbeitgeberprüfungen im Jahr 2023 insgesamt 1.141 Strafverfahren eingeleitet. Der häufigste Grund für Strafverfahren war der Verdacht auf illegalen Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel. Weitere häufige Delikte waren Formen der Schwarzarbeit (§ 266a Abs. 1 StGB) sowie Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB). Zusätzlich zu den Strafverfahren kam es zu mehr 1.100 Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten. Häufige Gründe waren Verstöße gegen das Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG). Solche Verstöße betreffen grundsätzlich die gesamte Branche. Dennoch deuten diese Zahlen darauf hin, dass die Klagen von Friseurbetrieben über Dumpingpreise von Barbershops ernst zu nehmen sind.

Kontrollen von Barbershops sind nicht zuletzt im Interesse des Verbraucherschutzes dringend erforderlich. So verbreiten sich in letzter Zeit Hautpilzinfektionen über Trendfrisuren, die offensichtlich durch Hygienemängel in Barbershops bedingt sind. Das Bremerhavener Gesundheitsamt hat deshalb Hygienekontrollen durchgeführt, wie die *NORDSEE-ZEITUNG* am 26.09.2024 berichtete. Hierbei wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Laut des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) ist das Friseurhandwerk in Deutschland ein zulassungspflichtiges (= meisterpflichtiges) Handwerk. Hierbei unterscheidet die HwO nicht zwischen Damen- und Herrenfriseuren.

Das Schneiden, Formen und Pflegen von Bärten als auch das Schneiden, (dauerhafte) Umformen und Pflegen von Haaren sind wesentliche Tätigkeiten des zulassungspflichtigen Friseurhandwerks, die auch gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vermittelt werden.

Barbershops üben eine wesentliche Tätigkeit des Friseurhandwerks aus, weil dort Bärte rasiert, geschoren oder getrimmt werden und das Haupthaar im Zuge dessen mit angepasst wird, um ein einheitliches Erscheinungsbild des Kunden zu gewährleisten. Danach sind Barbershops Friseurbetriebe, die eine Teiltätigkeit des Friseurhandwerks als Herrenfriseur (in der Regel ohne Einsatz von Chemie und Farbe) ausüben. Auch gewerberechtlich wird bei den Gewerbeanmeldungen nicht zwischen Damen- und Herrenfriseur unterschieden und die Tätigkeit im Friseurhandwerk aufgenommen. Bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung erfolgt die statische Erfassung unter der Branche Friseur- und Kosmetiksalons.

Eine Aufgliederung nur nach Barbershops ist daher nicht möglich und die im Weiteren aufgeführten Zahlen beziehen sich auf Betriebe im Friseur- und Kosmetikhandwerk.

Die Beantwortung der Kleine Anfrage beruht fast ausschließlich auf Zulieferungen der Handwerkskammer Bremen sowie der Generalzolldirektion, Direktion VII – Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Anfrage im Einzelnen wie folgt:

1. Wie hat sich im Land Bremen die Zahl der Betriebe in der Branche „Friseur- und Kosmetiksalons“ nach Kenntnis des Senats seit 2019 entwickelt, wie viele Dienstleister davon werden als Barbershops geführt? Bitte nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven differenzieren.

Die nachstehenden Zahlen für das Friseurhandwerk im Land Bremen zeigen, dass hier im Laufe der Jahre für die Stadtgemeinde Bremen lediglich ein leichter Anstieg und für die Stadtgemeinde Bremerhaven kein Anstieg zu verzeichnen ist.

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2019	486	107
2020	494	104
2021	498	103
2022	504	103
2023	493	102
2024*	499	106

Die im folgenden aufgeführten Zahlen für das Kosmetikerhandwerk im Land Bremen zeigen für beide Stadtgemeinden einen deutlichen Anstieg für diesen Bereich.

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2019	343	64
2020	421	83
2021	455	94
2022	451	105
2023	447	110
2024*	456	118

*Stand 30.09.2024

- 2. Wie hat sich die Zahl der von Inhabern mit einem Meistertitel geführten Betriebe in der Branche „Friseur- und Kosmetiksalons“ nach Kenntnis des Senats seit 2019 entwickelt? Bitte nach Jahren und nach Bremen und Bremerhaven differenzieren.**

Die Zahl der von Inhabern mit einem Meistertitel geführten Betriebe für den Bereich des Friseurhandwerks im Land Bremen ist insgesamt rückläufig. Für das Jahr 2024 ist allerdings wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2019	241	72
2020	233	66
2021	228	62
2022	225	59
2023	220	58
2024*	224	60

*Stand 30.09.2024

Beim Kosmetikerhandwerk handelt es sich nach der HwO um ein zulassungsfreies Handwerk. Die Qualifikationen der betreibenden Person werden daher nicht erfasst.

- 3. Nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis des Senats in Bremen bzw. Bremerhaven Friseurbetriebe und Barbershops voneinander unterschieden?**

Wie bereits eingangs ausgeführt erfolgt weder handwerks- noch gewerberechtlich eine Unterscheidung zwischen Friseurbetrieb und Barbershop.

- 4. Wie viele Kontrollen von Barbershops bezüglich der Einhaltung der Meisterpflicht bzw. der erforderlichen Ausnahmegenehmigungen der Handwerksordnung gab es nach Kenntnis des Senats in den Jahren 2021, 2022 und 2023? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Meisterpflicht bzw. Ausnahmegenehmigungen nach der HwO fanden bisher nicht statt.

- 5. Wie viele Verstöße gegen die Meisterpflicht bzw. die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen wurden bei diesen Kontrollen festgestellt? Bitte getrennt nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Siehe Antwort zu Frage 4

- 6. Wie viele dieser Kontrollen wurden in den Jahren 2021 bis 2023 zusammen mit Zollbehörden durchgeführt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven darstellen.**

Der Begriff Kontrollen ist in dem für die Zollbehörden maßgeblichen Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) nicht vorgesehen. Hier kann nur die Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ausgewertet werden.

Eine Differenzierung nach den beiden Stadtgemeinden sowie nach der eventuellen Beteiligung anderer Behörden erfolgt daher – auch im Rahmen der Beantwortung der nachfolgenden Fragen – nicht.

Jahr	Anzahl
2021	36
2022	106
2023	38

Im Jahr 2022 wurde in der Branche Friseur- und Kosmetiksalons eine bundesweite Schwerpunktprüfung durchgeführt. Daher weicht die Anzahl der Prüfungen in dieser Branche im Jahr 2022 signifikant von der Anzahl der Prüfungen in den Jahren 2021 und 2023 ab.

- 7. Wie viele Strafverfahren hatten diese Kontrollen in den Jahren 2021 bis 2023 zur Folge und aufgrund welcher Delikte wurde ermittelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Die Zollbehörden unterscheiden bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind.

Eine Korrelation der Anzahl der Prüfungen in einem Zeitraum zu der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren im gleichen Zeitraum führt zu keinem tragfähigen Bewertungsansatz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einleitung eines

Verfahrens nicht zwingend im Jahr der Prüfung erfolgt, und weiterhin nicht jede Prüfung ein Ermittlungsverfahren nach sich zieht.

Statistisch wird jeweils nur der führende Tatbestand ausgewiesen. Besteht der Verdacht, dass mehrerer Straftatbestände verwirklicht sind, so wird das eingeleitete Verfahren nur einmal, nämlich beim Straftatbestand mit der schwersten Strafandrohung, erfasst.

Delikt	2021	2022	2023
Beitragsbetrug § 266 StGB	6	13	14
Leistungsmissbrauch § 263 StGB	4	6	7
Illegaler Aufenthalt § 95 AufenthG	0	0	15

8. **Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren hatten diese Kontrollen zur Folge und aufgrund welcher Verstöße wurde ermittelt? Bitte getrennt nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Tatbestand	2021	2022	2023
Beschäftigung einer ausländischen Person ohne Aufenthaltstitel § 404 SGB III	10	2	5
Verfahren nach § 21 Mindestlohngesetz	1	12	15
Leistungsmissbrauch § 404 SGB III § 63 SGB II	0	5	5
Beitragsbetrug § 3 SchwarzArbG	0	0	1
Sonstige	0	2	7

9. **Gab es Betriebsschließungen von Barbershops in Folge der eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren? Falls ja, bitte differenziert nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 sowie Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Es gab in diesem Zeitraum keine Betriebsschließungen von Barbershops in Folge von eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren.

10. Wie viele Bußgelder wurden aufgrund von Ordnungswidrigkeiten gegen Betreiber von Barbershops verhängt? Bitte getrennt nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.

Jahr	Anzahl
2021	3
2022	6
2023	9

11. Wie viele der verhängten Bußgelder in welcher Höhe wurden tatsächlich bezahlt und in wie vielen Fällen sind die Zahlungspflichtigen säumig geblieben? Bitte getrennt nach den Jahren 2021, 2022 und 2023 sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.

Die Zollverwaltung erfasst statistisch nur die festgesetzten und nicht die tatsächlich vereinnahmten Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge aus Ordnungswidrigkeitenverfahren. Zudem werden hier die Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge nicht gesondert, sondern nur in Summe ausgewiesen.

Es besteht nicht zwangsläufig ein kausaler Zusammenhang zwischen der Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und den festgesetzten Verwarnungs-, Bußgeldern, Einziehungs-, Verfallbeträgen. Dies kann einerseits daran liegen, dass Verfahren nicht in dem Auswertzeitraum abgeschlossen werden, in dem sie eingeleitet wurden und andererseits nicht jedes Verfahren mit einer Festsetzung von Verwarnungs-, Bußgeldern, Einziehungs- oder Verfallbeträgen abgeschlossen wird (z. B. Einstellung des Verfahrens).

Nicht erfasst werden hierbei die durch Gerichte festgesetzten Geldbußen, soweit nach einem Einspruch eine Abgabe an das Gericht und von dort gegebenenfalls eine Verurteilung zu einer Geldbuße erfolgt. Dies gilt analog auch für Einziehungs- und Verfallbeträge.

Jahr	Summe
2021	1050,00 €
2022	1160,00 €
2023	4150,00 €

12. Wie viele Kontrollen von Barbershops durch Gesundheitsämter sind in Bremen und in Bremerhaven im Jahr 2024 bisher durchgeführt worden und mit welchen Ergebnissen?

Die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven führen Hygienebegehungen in Barbershops in der Regel stichprobenartig oder in Folge von Beschwerden durch Bürger:innen durch. In 2024 wurde bislang in Bremen ein Barbershop überprüft. Hierbei wurden vorrangig Mängel bzgl. der Aufbereitung der verwendeten Instrumente vorgefunden. Weitere Mängel betrafen vor allem allgemeine Hygienemaßnahmen. Eine Auflistung der Mängel in Form eines Mängelberichts wurde an den Betreiber der Einrichtung übermittelt, der die Mängel entsprechend abstellte.

In Bremerhaven wurden 2024 bislang drei Barbershops überprüft. Zwei der drei begangenen Barbershops hinterließen einen positiven Gesamteindruck. Die Barbershops waren sauber und aufgeräumt, alle benötigten Desinfektionsmittel waren vorhanden, die Reinigung und Desinfektion der Geräte implementiert. Es wurden ausschließlich Einmalklingen verwendet. Die Aufbereitung von Handtüchern und Frisierumhängen war ohne Beanstandung. Kleinere Mängel im Ablauf und /oder bei der Reinigung wurden direkt vor Ort besprochen, dem Gesundheitsamt wurde eine kurzfristige Umsetzung zugesagt. Bei der Begehung des dritten Barbershops konnten diverse Defizite in der Hygiene festgestellt werden, sodass das Gesundheitsamt noch für diesen Monat einen Nachbegehungstermin angesetzt hat.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.